

Zur direkten Demokratie.
Zur Selbstbestimmung.

www.selbstbestimmungsinitiative.ch

PC-Konto 31-31457-1

Darum: Sagen Sie am 25. November **JA** zur Selbstbestimmung.



- **JA** zur Unabhängigkeit der Schweiz
- **JA** zu Schweizer Recht als oberste Rechtsquelle
- **JA** zu Rechtssicherheit im Verhältnis Schweiz – EU
- **JA** zur direkten Demokratie
- **JA** zum Erfolgsmodell Schweiz

«Wenn die Schweiz durch ein Rahmenabkommen die Arbeitsbedingungen und Löhne der EU übernimmt, wäre dies gefährlich für den Schutz unserer Arbeitnehmer. Das Schweizer Recht schützt besser als das europäische. Ich bin entschieden dagegen, dass europäisches Recht sämtliche Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU regeln soll.»

Alt Bundesrätin Micheline Calmy-Rey am 12. August 2018 im SonntagsBlick

Mit einer Spende auf PC 31-31457-1 unterstützen Sie unseren Abstimmungskampf. Danke.
Komitee JA zur Selbstbestimmung, Postfach, 3001 Bern, info@selbstbestimmungsinitiative.ch

Wer bestimmt künftig in der Schweiz?

Internationale Organisationen und Gerichte?

Erfolgsmodell Schweiz in Gefahr
In der Schweiz bestimmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bei allen wichtigen politischen Entscheiden. Diese weltweit einzigartige Selbstbestimmung in Form der direkten Demokratie ist ein zentraler Pfeiler des Erfolgsmodells Schweiz. Doch diese bewährte Ordnung ist ausser Kraft, seitdem das Bundesgericht 2012 entschieden hat, internationales Recht über die Schweizer Bundesverfassung zu stellen.

Aushebelung von Volksentscheiden
Die Folge: Volksentscheide werden von Bundesrat und Parlament mit Verweis auf das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU, die Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) oder die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) einfach nicht mehr umgesetzt. So werden zum Beispiel verurteilte ausländische Straftäter trotz JA zur Ausschaffungsinitiative nicht in ihr Herkunftsland zurückgeschickt.

Ende der direkten Demokratie
Gleichzeitig weiten internationale Gremien und Behörden den Geltungsbereich internationaler Verträge laufend aus, ohne dass das Schweizer Volk etwas dazu zu sagen hätte. Und spätestens mit dem vom Bundesrat angestrebten Abschluss eines institutionellen Rahmenabkommens mit der EU ist die direkte Demokratie und damit die rechtliche Eigenständigkeit der Schweiz Geschichte.

So behindert internationales Recht die Schweizer Justiz.

Trotz Rückfallgefahr hat das Zürcher Obergericht 2017 den Landesverweis gegen einen deutschen Schläger unter Hinweis auf das Freizügigkeitsabkommen mit der EU aufgehoben. Dies obwohl gemäss Artikel 66a StGB Ausländer wegen Delikten gegen Leib und Leben mit mindestens fünf Jahren Landesverweis bestraft werden müssen.

Oder das Schweizer Stimmvolk?

Schweizer Verfassung zuerst
Die Selbstbestimmungsinitiative will, dass die Bundesverfassung in der Schweiz wieder oberste Rechtsquelle ist. Einzige Ausnahme ist das zwingende Völkerrecht wie beispielsweise das Folterverbot. Die Menschenrechte bleiben dabei in jedem Fall gewahrt – denn sie sind in unserer Verfassung festgeschrieben.

Auch künftig selber entscheiden
Das schafft Klarheit und Rechtssicherheit: Volksentscheide könnten nicht mehr mit dem Verweis auf internationale Verträge ausgehebelt werden, sondern müssten wieder respektiert und umgesetzt werden. Wir könnten auch in Zukunft selber entscheiden, ob wir Gen-Food wollen oder nicht, ob wir Kantonalbanken mit einer Staatsgarantie wollen oder nicht, ob wir flankierende Massnahmen zum Schutz vor Lohndumping wollen oder nicht, ob wir schweizerische Tiertransportregeln wollen oder nicht und so weiter.



Kurzum: Es geht bei der Abstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative nicht um links oder rechts, sondern um die Grundsatzfrage, ob wir eine direkte Demokratie bleiben und die rechtliche Unabhängigkeit und den Wohlstand unseres Landes wahren wollen.